

Versicherung „elektronischer und sonstiger Musikinstrumente“

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Allgemein:

Bei dieser Instrumentenversicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine sogenannte „**All-Gefahren-Deckung**“ gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung, kurz „ABE“. Sie schließt die klassischen Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Sturm / Hagel, die sonst Gegenstand einer Geschäftsversicherung sind ein, und bietet darüber hinaus noch eine Menge mehr.

Welche Gegenstände sind versichert ?

Versichert gelten die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektronischen und sonstigen Musikinstrumente

Welche Gefahren sind versichert ?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Highlights:

- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

Welche Gefahren sind nicht versichert:

- Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- Innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten

- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein:

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt in Höhe von € 125,-- vereinbart (**dies gilt nicht bei unserem neuen "erpam-plus"-Konzept**)
- Bei Schäden durch Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25% des Schadenbetrages, begrenzt auf 5% der Gesamtversicherungssumme, mindestens in Höhe des generell vereinbarten Selbstbehaltes von € 125,--

Wo besteht Versicherungsschutz ?

Im Falle, daß der Transport mitversichert sein soll, gilt als Geltungsbereich die aktuellen EU-Mitgliedsstaaten inklusive der Schweiz sowie der nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanarische Inseln, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern

Im Rahmen unserer "erpam-plus" -Deckung gilt eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auf „weltweit“ vereinbart.

Sofern der Transport nicht mitversichert gelten soll, besteht Versicherungsschutz an einem von Ihnen gewählten Ort.

Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Prämie:

Eine solche Police berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme und dem Prämiensatz von 1%. Bei diesem Prämiensatz genießen Sie Versicherungsschutz innerhalb dem Bereich EU inkl. Schweiz sowie den zuvor genannten Staaten. Die Mindestprämie beträgt €

50,- zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Bereich „FAQ“.

Unsere "erpam-plus" Police (zur Erinnerung, weltweiter Versicherungsschutz und Wegfall der generellen Selbstbeteiligung) wird ein Nettoprämiensatz von 1,5% und eine Mindestprämie von 100 Euro berechnet.

Entschädigung:

Erstattet wird im Schadenfall grundsätzlich der Neuwert (nicht wie oft falsch angenommen wird der Zeitwert!), vorausgesetzt die Versicherungssumme wurde wie folgt gebildet:

Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zuzüglich Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte, Preisnachlässe.